

Von *Siri Sanning*

Die Inhaberin eines Bio-Lebensmittelbetriebes in Leibnitz hatte Maßnahmenbeschwerde gegen das Vorgehen zweier Polizisten eingelegt, welcher das Gericht nach einem Beweisverfahren Folge gab und die Maßnahmen der Beamten als rechtswidrig beurteilte.

Attest maßnahmenkritischer Ärztin nicht akzeptiert, Festnahme angedroht

Die Unternehmerin war im Januar 2021 zum wiederholten Mal von zwei Polizisten in ihrem Geschäftslokal aufgesucht worden, welche die Einhaltung der COVID-Bestimmungen kontrollierten. **Das ärztliche Attest**, wonach für die Ladeninhaberin das „Tragen einer das Gesicht teils oder ganz bedeckenden Vorrichtung gesundheitsgefährdend“ sei, **wurde von den Beamten nicht akzeptiert** – weil es von der **maßnahmenkritischen Ärztin Dr. Konstantina Rösch** ausgestellt worden war. Der Verdacht, es handle sich um ein Gefälligkeitsgutachten, wurde in den Raum gestellt. Die Beamten forderten die sich weigernde Unternehmerin weiterhin auf, eine FFP2-Maske aufzusetzen, alternativ das Geschäftslokal zu verlassen. Letzten Endes wurde sogar mit Verhaftung gedroht, woraufhin sie dem Druck nachgab und ihr Geschäft schloss.

Im Namen der Republik

Die Verhandlung fand am 5. Mai 2021 statt. Die gesamte Verhandlungsschrift kann hier auf der Webseite von **Dr. Roman Schießler** nachgelesen werden: **GZ: LvwG 20.33-268/2021-7**